

BESCHLÜSSE

des 34. ordt. Landesparteitages der FDP Mecklenburg-Vorpommern am 26. und 27. April 2025 in Linstow

A1 - Entlastung in der Pflege - Entbürokratisierung und Digitalisierung konkret gestalten	Seite 1
A2 - Streichung der Zivilklauseln	Seite 2
A3 - Faires Elterngeld – Leistung muss sich auch für Eltern lohnen!	Seite 2
A5 - Abbau von Steuerbürokratie – Ersetzung der Gewerbesteuer	Seite 3
A8 - Den Chancen und Herausforderungen der Migration in den Kommunen in M-V endlich angemessen begegnen	Seite 3
A10 - Bürokratieabbau als Priorität in Mecklenburg- Vorpommern – Effizientere Verwaltung und Entlastung für Bürger und Unternehmen, inklusive Reform des Vergabegesetzes	Seite 4
A16 - Die Vermögensteuer ist tot und soll es auch bleiben	Seite 6
A22 - Durchsetzung politischer Ziele auf kommunaler Ebene	Seite 6
A23 - Fit für den Wiedereinzug – Für eine moderne FDP Mecklenburg-Vorpommern	Seite 7
A24 - Kreise, Städte und Gemeinden müssen handlungsfähig bleiben. Konkrete Forderungen für eine solide finanzielle Ausgestaltung der Lebensmittelpunkte in M-V	Seite 10

Entlastung in der Pflege - Entbürokratisierung und Digitalisierung konkret gestalten

Als Freie Demokraten sehen wir in immer weiter steigender Bürokratie eines der größten Hemmnisse für Wachstum. Das Gegenstück dazu ist Entlastung durch Entbürokratisierung und gut gemachte Digitalisierung. Was es jetzt braucht, sind konkrete Umsetzungen beim Abbau von Bürokratie und ein Digitalisierungsturbo. Zu den Bereichen mit der höchsten Dokumentations- und Bürokratiebelastung gehört der Gesundheits- und Pflegebereich. Grundsätzlich gilt, alle bestehenden und geplanten Dokumentations- und Nachweisverpflichtungen gehören auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich für folgende Veränderungen auf Bundesebene einzusetzen oder wo möglich eigenständig als Gesetz zu erlassen oder entsprechende Gesetze zu novellieren:

- Im Einrichtungenqualitätsgesetz M-V (EQG M-V) werden die Fristen zur Aufbewahrung von Unterlagen nach Absatz 1 des Gesetzes sowie der sonstigen Unterlagen und Belege über den Betrieb einer Einrichtung oder Räumlichkeit im Sinne des EQG M-V von fünf Jahre auf zwei Jahre abgesenkt.
- Die Landesregierung wirkt über den Bundesrat darauf hin, dass nicht zwei unterschiedliche Personalbemessungsinstrumente parallel von den Kliniken

bearbeitet werden müssen. Die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PPUGV) muss obsolet gemacht werden.

- In Mecklenburg-Vorpommern wird die Einsetzung einer Kommission zur Weiterentwicklung der Pflege durch gezielten Bürokratieabbau veranlasst.

Die Digitalisierung in der Verwaltung und Abrechnung von Leistungen für Patienten und Pflegebedürftigen ist weit vorangeschritten. Jedoch gibt es erhebliche Defizite in der Informations- und Datenweitergabe sowie der Nutzung in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Der erschreckend niedrige Durchdringungsgrad der Digitalisierung in der Pflege ist auch auf die fehlenden Investitionen des Landes trotz gesetzlicher Vorgaben zurückzuführen. Daher ist die Landesregierung gefordert:

- Im nächsten Landeshaushalt sind im Einzelplan 10 nachholende Investitionen in Höhe von 10 Mio. Euro für Digitalisierung sowie Vernetzung und Assistenzsystem im Rahmen der Krankenhausfinanzierung vorrangig bei unterstützender Bundesförderung (KZHG) sowie im Bereich LaGuS 5 Mio. Euro für die Förderung dieser Maßnahmen im außerklinischen Bereich vorzusehen. Dabei soll die Verwendung möglichst weit gefasst werden, da die Leistungserbringer am besten wissen, in welchen Bereichen die Maßnahmen am effektivsten wirken.
- Ein fortlaufendes Programm zur Förderung patientenorientierter Anwendungen und sektorenübergreifender Dienstleistungen, die die medizinische Versorgung mittels digitaler und telemedizinischer Lösungen verbessern und den alltagsüblichen elektronischen Kommunikationswegen anpassen, zu initiieren.

Streichung der Zivilklauseln

Dass sich für das Abschaffen von Zivilklauseln in den Grundordnungen von Universitäten und Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt wird.

Faires Elterngeld – Leistung muss sich auch für Eltern lohnen!

1. Die FDP M-V setzt sich dafür ein, den Höchstsatz des Elterngeldes schnellstmöglich anzupassen. Der im Jahr 2007 anhand der damaligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung festgelegte und seitdem unveränderte Höchstsatz von 1.800 Euro soll im ersten Schritt auf 2.800 Euro angepasst werden, um Familien finanziell abzusichern und Einkommensverluste auszugleichen. Weiterhin muss eine gesetzliche Dynamisierung des Elterngeldes erfolgen, um die regelmäßige Anpassung an die Nominallohn- und Preisentwicklung sicherzustellen und die finanziellen Einbußen von Eltern langfristig nicht weiter in die Höhe zu treiben.
2. Die FDP M-V steht dafür, die Rahmenbedingungen in Deutschland so zu gestalten, dass qualifizierte Arbeitskräfte bleiben und ihre Leistungen

anerkannt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standorts für berufstätige Eltern zu erhöhen. Deshalb soll mittelfristig eine Regelung gefasst werden, die es ermöglicht, 67 % des entgangenen Nettoerwerbseinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze für 12 Monate als Elterngeld zu erhalten.

Abbau von Steuerbürokratie – Ersetzung der Gewerbesteuer

Wir Freie Demokraten Mecklenburg-Vorpommern fordern, die konjunkturanfällige und dem Prinzip der Steuergerechtigkeit und Leistungsfähigkeit nicht mehr entsprechende Gewerbesteuer zu ersetzen durch ein Zuschlagsrecht auf die Körperschaft- beziehungsweise Einkommensteuer.

Den Chancen und Herausforderungen der Migration in den Kommunen in M-V endlich angemessen begegnen

Funktionierende Migration und Einwanderungspolitik beginnt in den Kommunen. Effiziente Ausländerbehörden in den Kommunen sind der zentrale Baustein einer gelingenden Migrations- und Integrationspolitik. Jedes migrationspolitische Vorhaben des Bundes oder der Länder, beispielhaft seien aktuell Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Chancenaufenthaltsrecht oder Abschiebungen genannt, benötigt eine funktionierende kommunale Struktur. In der Praxis bedeutet das fast alle aufenthaltsrechtlichen Regelungen jenseits der Entscheidung zum Recht auf Asyl in irgendeiner Form in der Kommune getroffen und umgesetzt werden. Genannt seien hier Entscheidungen zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die Verpflichtung zu Integrationskursen, zur Arbeitsaufnahme und letztlich die Zuständigkeit für Einbürgerungen. So wünschenswert das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bundespolitisch ist, so sehr wird es auch in Mecklenburg-Vorpommern auf eine ohnehin überlastete Struktur treffen. Stand 2023 hatten fast 11 Prozent der Bevölkerung in M-V einen Migrationshintergrund, sind oder waren also auf die Arbeit der kommunalen Ausländerbehörde angewiesen. Dabei ist der kriegsbedingte Zuzug von Menschen aus der Ukraine nur einer von mehreren Belastungsfaktoren gewesen. Auch die Erwerbsmigration und die Behandlung abgelehnter Asylanträge hat zu einem massiven Arbeitsanstieg geführt. Und nicht zuletzt wird das neue Staatsangehörigkeitsrecht dazu führen, dass sich verschiedene Einbürgerungsjahrgänge überlappen und hieraus ein weiterer Antragsstau wahrscheinlich ist.

Dabei ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern nicht viel besser als im Rest der Bundesrepublik. Auch hier mangelt es an ausreichend Ansprechpartnern in der Verwaltung, ziehen sich Verfahren lange hin. Und auch für M-V gilt, Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel verlieren im schlimmsten Fall ihre Arbeit und stehen dann in Mangelberufen beispielsweise in IT und Pflege nicht mehr zur Verfügung.

Daher wollen wir Freie Demokraten in den Landkreisen und kreisfreien Städten wie auch im Land auf folgende migrationspolitische Aspekte nachhaltig hinwirken:

1. Es braucht eine bessere Übersicht über die notwendigen Hebel zur Verbesserung der Situation in M-V. Kreise, kreisfreie Städte in Zusammenarbeit mit dem Land müssen transparent zu Fallzahl pro Sachbearbeiterin, die Anzahl unbesetzter Stellen, sowie Faktoren der Arbeitsbelastung im Migrationsamt darstellen. Hieraus müssen dann die notwendigen politischen Ableitungen getroffen werden, wie beispielsweise kommunal die Prüfung der Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Migrationsamt.
2. Für eine Vereinfachung der Arbeit migrationspolitischen Stellen braucht es seitens des Landes leicht handhabbare Prüfschemata sowie für Standardvorgänge rechtssichere Musterbescheide, die von zentralen Stellen bereitgestellt werden. Gerade durch die aktuell sehr dynamische Flüchtlingssituation entstehen bei häufig wechselnden Bundes- und Landesverwaltungsvorschriften nicht mehr aktuell Regelungen oder sind durch eingeschobene Regelungen, Änderungen der Paragraphenfolge nicht mehr passend. Hier muss dringend für Entlastung gesorgt werden.
3. Alltägliche Prozesse der Migrations- und Ausländerbehörden müssen in die Onlineterminvergabe einbezogen und mindestens zweisprachlich auf den Homepages abgebildet werden. Bisher ist es vielfach nicht möglich, beispielsweise eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis online zu terminieren. Vielmehr bedarf es hierfür eines Schriftverkehrs, in dem Terminwunsch und genaues Anliegen beschrieben werden müssen. Dieser Schriftverkehr bindet Arbeitszeit von Verwaltungsfachkräften und führt zudem zu häufigen Nachfragen und Verzögerungen durch ungenaue Angaben im Verwaltungsprozess. Solche Lösungen sind unabhängig vom Efa-Verfahren nach dem OZG vor Ort umsetzbar.
4. Um das Feld der Fachkräfteeinwanderung aber auch die Arbeitsvermittlung von Flüchtlingen für Unternehmen transparenter zu gestalten, benötigt es einen regelmäßigen Austausch. Daher muss verstärkt auf Kooperationen zwischen Migrations- und Ausländerbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren und lokalen Unternehmensverbänden hingewirkt werden. So können beide Seiten voneinander lernen und Prozesse beschleunigen. Gleiches gilt für die notwendige Verbesserung des Workflows zwischen Jobcentern und Migrationsamt. Auch hier muss eine verstärkte Kooperation, die in gemeinsamen digitalen Lösungen mündet, forciert werden.

Bürokratieabbau als Priorität in Mecklenburg- Vorpommern – Effizientere Verwaltung und Entlastung für Bürger und Unternehmen, inklusive Reform des Vergabegesetzes

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, sich von der Vorstellung zu lösen, Bürokratie könne effizienter gestaltet oder reformiert werden. Bürokratie ist kein Betriebsunfall, sondern direkte Folge übermäßiger staatlicher Interventionen. Ziel muss daher nicht deren „Verschlankung“, sondern deren konsequente Abschaffung sein.

Die folgenden Maßnahmen sollen eingeleitet werden:

1. **Rückbau von Genehmigungspflichten**
 - Alle Melde-, Erlaubnis- und Genehmigungspflichten auf Landesebene sind grundsätzlich abzuschaffen, sofern sie keine unmittelbare Gefährdung von Leib, Leben oder Eigentum Dritter verhindern.
 - Das Prinzip „Erlaubnis durch Schweigen“ ist einzuführen: Wenn eine Behörde nicht innerhalb einer gesetzten Frist reagiert, gilt die Handlung als genehmigt.
2. **Abschaffung bürokratischer Subventionen und Förderprogramme**
 - Alle Landesförderprogramme, die Bürokratie für Antragstellung, Prüfung und Nachweiskontrolle erzeugen, sind ersatzlos zu streichen.
 - Statt staatlicher „Wirtschaftsförderung“ setzt das Land auf Rechtsstaatlichkeit, Eigentumsgarantie und Vertragsfreiheit als beste Investitionsbedingungen.
3. **Keine neuen Kontrollgremien, keine neuen Behörden**
 - Die Errichtung von „Normenkontrollräten“, „Bürokratiekommissionen“ oder ähnlichen Meta-Gremien wird ausdrücklich abgelehnt.
 - Bürokratie lässt sich nicht mit Bürokratie bekämpfen.
4. **Digitalisierung darf keine neue Kontrolle bedeuten**
 - Digitale Verwaltungsstrukturen dürfen nicht zur Ausweitung staatlicher Kontrolle oder zur Einschränkung von Privatsphäre führen. Jeder Digitalisierungsschritt muss mit einem gleichzeitigen Bürokratieabbau verbunden sein.
 - Bürger und Unternehmen dürfen durch die Einführung digitaler Verfahren nicht zur Datenpreisgabe über das bisherige Maß hinaus verpflichtet werden.
5. **Negative Regulierungsliste einführen**
 - Alle bestehenden Gesetze und Verordnungen auf Landesebene sind in einem öffentlichen Register zu dokumentieren und mit einem automatischen Ablaufdatum („Sunset Clause“) zu versehen.
 - Nicht aktiv verlängerte oder demokratisch erneuerte Regelungen verlieren ihre Gültigkeit.
6. **Prinzip der freiwilligen Ordnung stärken**
 - Das Land Mecklenburg-Vorpommern erkennt die freiwillige Selbstregulierung der Zivilgesellschaft, des Marktes und der Vertragsfreiheit als vorrangig gegenüber staatlicher Reglementierung an.
 - In Bereichen, in denen private Institutionen (z. B. Schiedsgerichte, Zertifizierer, Branchenstandards) bessere Lösungen bieten, zieht sich der Staat vollständig zurück.

Die Vermögensteuer ist tot und soll es auch bleiben

- Die FDP Mecklenburg-Vorpommern lehnt eine Wiedereinführung der Vermögensteuer ab und erteilt jedem Reformversuch eine Absage. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert, das Vermögensteuergesetz aufgrund der Nichtanwendbarkeit und der verfassungswidrigen Ausgestaltung ersatzlos aufzuheben.
- Die FDP Mecklenburg-Vorpommern lehnt jeden Versuch ab, die Neubewertung des Grundvermögens im Zuge der Grundsteuerreform für eine Vermögensteuer durch die Hintertür zu missbrauchen.
- Die FDP Mecklenburg-Vorpommern lehnt eine Wiedereinführung der Gewerbesteuer im Zuge der Vermögensteuerdiskussion ab.

Durchsetzung politischer Ziele auf kommunaler Ebene

Eigene politische Initiativen der FDP in der Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern dienen der Umsetzung liberaler Vorstellungen von Politik vor Ort. Sie sind gekennzeichnet von einer weltoffenen, menschenfreundlichen und progressiven Sicht auf die Welt und stehen damit im krassen Gegensatz zur Sichtweise extremistischer Parteien und Wählervereinigungen, wie AfD, Teilen von BSW und Linken. Aus taktischen Gründen werden sie jedoch nicht immer Widerstand bei solchen Parteien und Vereinigungen erzeugen. Vielmehr neigen solche Parteien zur Blockade und Disruption demokratischer Entscheidungswege insbesondere, wenn diese der politischen Mitte entstammen.

Deshalb kommt es für uns Freie Demokraten nicht darauf an, wie politische Ränder sich zu unseren Initiativen stellen. Wir wollen die politischen Ränder wieder klein machen. Das gelingt nicht mit Lichterketten und einem Verschieben politischer Initiativen nach immer weiter links. Dort liegt keine Mehrheit. Dazu braucht es konkrete Politik und diese braucht Mehrheiten. Dabei streben wir Liberalen keine Mehrheiten mit Extremisten an. Wir suchen die Mehrheiten in unserer Heimat, der politischen Mitte. Wo Mehrheiten mit Stimmen von extremistischen Parteien und Vereinigungen entstehen, braucht es immer verstärkten Einsatz für eine überzeugende Mehrheit in der Mitte. Entsteht diese jedoch nicht, bleibt ein inhaltlich sinnvoller Beschluss dennoch ein wichtiger liberaler Beitrag zur Verbesserung des Lebens der Menschen vor Ort, der daran nicht scheitern darf. In dieser Überzeugung fordern wir unsere Mitglieder in den kommunalen Gremien zum Handeln auf.

„Es sind zwei grundverschiedene Dinge, wenn man fordert, dass die Obrigkeit wünschenswerte Zustände herstellt (oder man bereit ist, sich unterzuordnen, vorausgesetzt, dass alle anderen auch dazu veranlasst werden können), oder wenn man willens ist, das zu tun, was man für recht hält, selbst unter Opferung der eigenen Wünsche und vielleicht gegen die feindselige öffentliche Meinung.“ (Friedrich August von Hayek, Der Weg zur Knechtschaft, 1. Neuauflage 2014, Lau-Verlag & Handel KG, S. 263.)

Fit für den Wiedereinzug – Für eine moderne FDP Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem Ausscheiden der Freien Demokraten aus dem Deutschen Bundestag droht dem organisierten Liberalismus ein weiteres Mal der Wink in die Bedeutungslosigkeit. 2017 konnte die FDP mit neuem Personal, einem neuen Auftritt und – am wichtigsten – einem neuen Selbstverständnis, manifestiert in einem neuen Leitbild, gestärkt aus dieser Krise zurückkehren. Damit das auch 2029 gelingen kann, steht der Freien Demokratischen Partei abermals ein Erneuerungsprozess bevor.

Mecklenburg-Vorpommern ist kein Stammland für die Freien Demokraten. Wenn wir 2026 wieder mit einer Fraktion in das Schweriner Schloss einziehen wollen, können wir nicht auf einen Strukturprozess des Bundesverbandes warten. Die Zukunft des Liberalismus in unserem Land liegt allein in unserer Hand. Als Verfechter der Eigenverantwortung hegen wir den Anspruch an uns selbst, unsere Politik und unsere Strukturen stetig neu zu hinterfragen und uns nicht auf dem Status quo auszuruhen. Mit diesem Gestaltungsanspruch wollen wir sowohl für aktuelle als auch neue Mitglieder ein attraktives Umfeld schaffen, um die programmatischen Ideen von morgen für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Als junge und engagierte Freiheitskämpfer fordern wir daher folgende strukturelle Reformen der FDP Mecklenburg-Vorpommern:

Parteistrukturen, welche die Potenziale ihrer Mitglieder heben

Partizipation ist eines der wesentlichen Merkmale der Demokratie. Die innerparteilichen Strukturen müssen in der Lage sein, die Fähigkeiten und Bedürfnisse möglichst vieler liberal denkender Menschen zu erkennen, sie zu fördern und aktiv in unsere Programmatik einzubinden. Hierfür fordern wir folgende Rahmenbedingungen:

- **Bedarfsgerechte Kostenerstattungen für Ehrenamtler.** Das Engagement in einer Partei muss für alle bezahlbar sein. Deshalb sollen Kostenerstattungen und Härtefallregelungen für Gremiensitzungen auf Landesebene geschaffen werden. Perspektivisch soll das auf die Untergliederungen ausgeweitet werden.
- **Online-Abstimmungen für Anträge nach dem Alex-Müller-Verfahren.** Die gelebte und erfolgreiche Praxis bei den Jungen Liberalen, die Antragsreihenfolge für alle eingegangenen Anträge durch ein vorgezogenes Alex-Müller-Verfahren zu bestimmen, soll auch auf Landesparteitage der FDP zum Einsatz kommen. Leitanträge sind dabei vom Verfahren ausgenommen.
- **Reform der Landesfachausschüsse zu partizipativen Gremien.** Die LFAs sollen wieder zu Zentren der Kreativität und kollaborativen Ideenentwicklung werden. Die Landesfachausschüsse fungieren als wichtiger Bestandteil zur Erarbeitung von Wahlprogrammen. Die Entwicklung von Inhalten soll künftig verstärkt durch den Einsatz kreativer Methoden und innovativer Workshopformate erfolgen, um so neue, zukunftsweisende politische Inhalte zu entwickeln. Der Landesvorstand soll dabei die benötigten Ressourcen bereitstellen und durch Schulungen die Kompetenzen der Mitglieder in diesen

Bereichen fördern. LFA-Termine sollen mit einer Tagesordnung transparent für die Mitglieder veröffentlicht und regelmäßig beworben werden.

- **Förderung des Mitgliederaustauschs auf lokaler Ebene durch aktives Veranstaltungsmanagement.** Wir betonen die Bedeutung von Veranstaltungen auf lokaler Ebene, um den Austausch zwischen den Mitgliedern zu fördern und die Basis unserer Partei zu stärken. Der Landesvorstand soll die Organisation solcher Veranstaltungen, in Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden, aktiv unterstützen und fördern. Hierbei sollen sowohl formelle Diskussionsrunden als auch informelle Treffen angeboten werden, um den Zusammenhalt und die Vernetzung unserer Mitglieder zu intensivieren.

Mitglieder, die Verantwortung übernehmen – und die Chance dazu bekommen

Engagierte Parteimitglieder sind das Fundament einer lebendigen Demokratie. Wer Verantwortung übernehmen will, muss die Möglichkeit haben, dies auch zu tun. Innerparteiliche Strukturen sollten Talente frühzeitig erkennen, fördern und ihnen den Raum geben, unsere Politik aktiv mitzugestalten. Dafür braucht es klare, transparente Wege für Mitbestimmung und Verantwortung. Darum benötigen wir:

- **Eine bessere Integration von Neumitgliedern.** Alle Neumitglieder sollen nach ihrem Eintritt in Koordination mit den Kreisverbänden ein digitales Willkommenspaket erhalten, in welchem Ansprechpersonen auf Kreis- und Landesebene genannt werden und alle wichtigen Informationen über das Engagement in den FDP-Strukturen enthalten sind. Dazu bestimmt der Landesvorstand Neumitgliederbeauftragte, die zudem in regelmäßigen Abständen digitale Neumitgliederseminare organisieren. Hier erhalten Neumitglieder grundlegende Informationen über das Leitbild der Freien Demokraten sowie deren Gremien und Arbeitsweisen. Vor Landesparteitagen werden ergänzende Informationstermine zu organisatorischen, inhaltlichen und programmatischen Aspekten eines Landesparteitages angeboten.
- **Eine bessere Vorbereitung und Unterstützung bei der Übernahme von Ämtern.** Für die Übernahme von Ämtern und Aufgaben auf Kreisebene sollen ausführliche Leitfäden über die Aufgaben und Best Practices beispielsweise über das parteiinterne Confluence zur Verfügung gestellt werden. Dies wird durch Schulungsangebote ergänzt, deren Teilnahme insbesondere bei erstmaliger Wahl in einen Vorstand dringend empfohlen wird. Ebenso soll jeder Kreisverband einen Paten aus dem Landesvorstand zur Hand bekommen. Der Pate soll sich über die Entwicklung der Arbeit vor Ort informieren, Veranstaltungen des Kreisverbandes besuchen und als Bindeglied zwischen Kreis- und Landesvorstand fungieren. So sichern wir, dass die Qualität von Kreisvorständen nach einer Amtsübernahme nicht abfällt und unsere ehrenamtlichen Kreisvorsitzenden sich nicht alleine gelassen fühlen.
- **Die gezielte Personalentwicklung als Fundament moderner Führung.** Wir fordern den systematischen Ausbau von Mentoring-Programmen und regelmäßigen Fortbildungsangeboten, um die Potenziale unserer Funktionsträger frühzeitig zu erkennen und gezielt zu fördern. So schaffen wir eine Kultur, in der kontinuierliche persönliche Weiterentwicklung zur Selbstverständlichkeit wird und nachhaltige Führungskompetenzen gestärkt werden. Durch einen internen Talentpool wollen wir Potenzialträger systematisch erfassen.

Konkret soll der Landesvorstand vorhandene Schulungsangebote bündeln und den Talenten zur Verfügung stellen.

Moderne Arbeitsweise des Landesvorstandes

Eine moderne Parteiarbeit der FDP Mecklenburg-Vorpommern braucht einen Landesvorstand, der durch effiziente Strukturen, klare Zuständigkeiten und eindeutige Zielrichtung eine Vorbildfunktion für die Untergliederungen übernimmt. Wir fordern daher:

- **Einen Landesvorstand als Arbeitsgremium.** Jedes gewählte Mitglied des Landesvorstandes soll mit Antritt des Amtes einen klaren Aufgabenbereich erhalten, indem er oder sie unter Mitsprache einem Ressort oder einer Arbeitsgruppe zugeteilt wird. Die Arbeitsgruppen sollen an verschiedenen Projekten zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Partei mitwirken und auch die Landesgeschäftsstelle im Rahmen der projektbezogenen Aufgaben ehrenamtlich unterstützen.
- **Weniger ist mehr – vor allem bei Ämtern.** Jedes engagiert ausgeübte Vorstandsamt oder Mandat nimmt viel Zeit in Anspruch. Wer viele Ämter innehat, wird im Zweifel keinem gerecht werden können. Dort, wo es die örtlichen Strukturen erlauben, soll das Amt der/des Vorsitzenden grundsätzlich nur in einer Gliederung zeitgleich ausgeübt werden können. Auch eine Doppelbelastung von parallel ausgeübten, hohen Ämtern in Partei- und Fraktionsvorstand sehen wir kritisch.
- **Transparente Bewerbungsverfahren.** Um den Mitgliedern eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen, organisiert der Landesvorstand vor Vorstandswahlen oder Listenaufstellungen eine gemeinsame Veranstaltung, bei dem Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit haben, sich und ihre Absichten darzulegen und sich den Fragen der Mitglieder zu stellen. Bewerbungsschreiben und auch die Rechenschaftsberichte aller gewählten Mitglieder am Ende einer Amtszeit werden auf einer Kandidatenseite veröffentlicht. Um die Anforderungen an Vorstandsämter und Kandidaturen für öffentliche Ämter transparent offenzulegen, sollen konkrete Kompetenzprofile erstellt werden.
- **Einen stärkeren Verbandsaustausch.** Um von den Erfahrungen anderer Landes- und Kreisverbände zu profitieren und voneinander zu lernen, soll der Landesvorstand die Vernetzung und den Austausch auf allen Ebenen aktiv fördern. Der Austausch mit anderen Verbänden ermöglicht es uns, innovative Lösungsansätze zu entdecken, erfolgreiche Strategien zu übernehmen und gemeinsame Initiativen zu entwickeln, um unsere politische Wirkung zu maximieren. Der Landesvorstand soll hierfür regelmäßige Treffen, Konferenzen oder Onlineforen organisieren und die Kreisverbände bei der Organisation von Austauschprogrammen unterstützen.

Kreise, Städte und Gemeinden müssen handlungsfähig bleiben. Konkrete Forderungen für eine solide finanzielle Ausgestaltung der Lebensmittelpunkte in M-V

Eine immer stärkere Bündelung von Aufgaben in immer größeren Verwaltungseinheiten entfernt Kommunalpolitik und ihre Entscheider nicht nur räumlich immer weiter von den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb stehen wir Freie Demokraten für einen anderen Weg – wir stehen für unsere Kreise, Städte und Gemeinden sowie ihre finanzielle und organisatorische Handlungsfähigkeit ein. Klar ist dabei auch, gerade aus finanzieller Perspektive sind erhebliche Reformen erforderlich, wenn Politik für die Menschen vor Ort weiter wirksam sein soll.

Für uns Freie Demokraten zeigt sich ein trauriger Zustand, denn den Kommunen drohen in den kommenden Jahren erhebliche Mindereinnahmen. Immer weiter steigende Ausgaben machen die in den Gemeinden jahrelang erwirtschafteten Überschüssen binnen kürzester Zeit zunichte. Ohne massive Veränderungen riskiert die Landesregierung die vollständige Lähmung des Lebensmittelpunktes der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Ursachen dafür sind vielschichtig: Sie liegen im überkomplexen und intransparenten Zuweisungssystem, das aus immer mehr zugewiesenen Aufgaben von Land und Bund und diskretionären Eingriffen und Steuerungsversuchen resultiert. Dazu kommen massiv steigende Personalausgaben und ein den Kommunen vorgeschriebenes Steuersystem, u. a. mit einer Gewerbesteuer, die sich durch massive Konjunkturanfälligkeit auszeichnet und so die Abhängigkeiten von Zuweisungen des Bundes und des Landes verstärkt, ohne dass die Kommunen über relevante selbstbestimmte Einnahmen verfügen können. Gerade für kreisangehörige Gemeinden stellt zudem die Kreisumlage eine Herausforderung bei der Umsetzung eigener Projekte dar. Insgesamt verfügen die Kommunen in M-V nicht über zu wenig Geld. Aber zu viele übertragene Aufgaben mit teilweise unzureichend konnexer Finanzierung sorgen für Intransparenz und fehlende Möglichkeiten, eigene Schwerpunkte zu setzen. Hier ist eine Umkehr erforderlich.

Deshalb fordern wir Freie Demokraten im ersten Schritt eine klare Aufgabenkritik für die Kommunen, bei der auch Leistungen wie die beitragsfreie Betreuung in Kindertagesstätten, kostenkose Schülerverkehre und andere enorme finanzielle Herausforderungen kritisch geprüft und bewertet werden müssen. Im Mittelpunkt muss die Wirksamkeit der Maßnahme stehen. So hat die Beitragsfreiheit das Ziel der Verbesserung der Kinderbetreuung verfehlt und bisherige Mittel aus dem Bund werden zukünftig nicht mehr fließen. Erschwerend kommt hinzu, dass trotz Finanzierung zu fast einem Drittel, nur der Teil der Gemeinden überhaupt Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Ausgaben hat, in denen eine Kindertageseinrichtung betrieben wird.

Land und Kommunen müssen zu einer Verbesserung der Kostenermittlung und Kostenanerkennung bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der Förderung von Investitionen kommen. Wir Freie Demokraten fordern: Gerade in Zeiten klammer Kassen dürfen die Kommunen nicht durch verspätete und ungenaue Abrechnung auf Kosten sitzen bleiben. Denn aktuell bestehen erhebliche

Differenzen zwischen der kameralistischen Haushaltsführung des Landes und der doppischen Buchführung der Kommunen. Investitionsmittel, die das Land den Gemeinden zuweist, decken nicht ausreichend die Ausgaben der Gemeinden ab. Neben den reinen (beim Land veranschlagten) Investitionsausgaben müssen die Kommunen ebenso die daraus entstehenden Abschreibungen finanzieren – diese Abschreibungen jedoch werden vom Land nicht übernommen. Im Ergebnis werden die Kommunen trotz bereitgestellter Investitionsmittel langfristig finanziell belastet. Gleiches gilt bei der Kostenermittlung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Zudem entsteht durch die Einbeziehung der Abschreibungen ein dämpfender Effekt auf Schwankungen, welche bisher durch Investitionsspitzen in den Kommunen ausgelöst werden.

Auch die Absichtserklärung zum Theaterpakt muss nach sieben Jahren endlich zu einem belastbaren Finanzierungsinstrument werden. Nach jahrelangen Prüfrechten der landeseigenen GSA fordern wir Freie Demokraten politische Schlussfolgerungen und verlässliche Finanzierungszusagen, an denen Kreise und Städte in M-V ihre zukünftige finanzielle Beteiligung sicher bemessen können.

Wir fordern die Landesregierung auf, mit Leitlinien zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage Rechtssicherheit bei Gemeinden und Landkreisen zu schaffen und dabei den bezifferten Bedarfsansatz der Kommunen wörtlich zu nehmen. Die Gemeinden müssen ein Mindestmaß an Eigeninitiative behalten, damit sie Lebensmittelpunkte sein und bleiben können. Dazu gehören auch echte Handlungsmöglichkeiten. Unsere Kommunen im Land benötigen ausreichend finanziellen Handlungsspielraum, um nicht nur ihre Pflichtaufgaben gerade so auszufüllen, sondern aktiv gestaltend wirken zu können. Andernfalls bleibt ihnen lediglich die Verwaltung des dauerhaften Mangels und das Hangeln von einer Haushaltssicherung zur nächsten, statt in Infrastruktur, Bildung oder Angebote vor Ort zu investieren.

Auch die Kommunen und Landkreise sind gefragt. Der Ambivalenz aus steigenden Personalkosten und Fachkräftemangel muss durch eine langfristig angelegte Digitalisierungsoffensive begegnet werden. Dabei sind die größeren kreisangehörigen und die kreisfreien Städte zu einer Vorreiterrolle verpflichtet.

Langfristig streben wir eine Stärkung der Gemeinden durch eine radikale Funktionalreform an, bei der Landkreise grundsätzlich nur noch der Koordinierung von Aufgaben und als untere Rechtsaufsicht dienen. Sie bleiben als organisierende Ebene, mit deutlich reduzierter Verwaltung und operativen Aufgaben erhalten - vergleichbar mit einer Netzwerk- oder Serviceplattform für die Gemeinden und das Land. Viele Aufgaben wären dann auf die jeweiligen Gemeinden zu übertragen, die allein durch die stark reduzierten Finanzbedarfe bei der Kreisebene wieder mehr finanziellen Spielraum zurückgewinnen. Damit können auch Doppelstrukturen bei Gemeinden und Kreisen abgebaut werden. Zugleich wird Verwaltung wieder vor Ort greifbar und - wenn nur noch die örtliche Gemeinde als Ansprechpartner für die Bürger fungiert - einfacher. Dabei wollen wir Freie Demokraten im Rahmen einer Neuordnung der Aufgaben auch eine grundsätzliche Reform und Verschlinkung des kommunalen Finanzausgleiches umsetzen.